

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Beate Funck

A N F R A G E an den Magistrat der Stadt Hanau

s c h r i f t l i c h e Beantwortung gem. § 19 der GO

m ü n d l i c h e Beantwortung gem. § 19 der GO

Beantwortung zur **a k t u e l l e n** Fragestunde der nächsten Stadtverordnetensitzung gem. § 17a der GO

Betreff: Ausbaustand U3-Betreuung

Mit der Verabschiedung des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) wurde die Rechtsgrundlage für einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab 1. August 2013 auch für Kinder unter 3 Jahren geschaffen. Gleichzeitig stellte der Bund ein Sondervermögen bereit, um Länder und Kommunen bei der Umsetzung zu unterstützen. Eine Beteiligung der Länder und Kommunen (Drittteilung der Investitionskosten) muss dabei erfolgen. In der Öffentlichkeit wurden in den letzten Monaten vermehrt Zweifel geäußert, ob der Rechtsanspruch auf Betreuung und Förderung für Kinder unter 3 Jahren tatsächlich ab 1. August 2013 eingelöst werden kann. Der Städtetag geht stellenweise von einem Betreuungsbedarf von 50%-60% bei den U3-Jährigen aus, also einer wesentlich höheren Quote, als die von der Bundesregierung angestrebten 35%. Gleichzeitig weist er auf den bereits bestehenden Fachkräftemangel hin. In der Folge erwartet der Städtetag, dass der Rechtsanspruch auf Betreuung und Förderung der U3-Jährigen nicht gewährt werden kann und befürchtet Schadensersatzklagen aus den betroffenen Familien.

In Anbetracht, dass der Entwicklungsplan Kindertagesbetreuung demnächst fortgeschrieben werden muss, stellt die Linksfraktion folgende Fragen dazu.

Fragen:

1. Wie hoch ist die Quote der derzeitigen U3-Betreuung?
Bitte aufgeschlüsselt in Halbtags- (max. 5h/Tag), Ganztags- (min. 7h/Tag) und Randbetreuung (früh oder/und spät) in Kindertageseinrichtungen sowie Betreuung in Kindertagespflege.
2. Wie hoch ist der in der örtlichen Jugendhilfeplanung ermittelte tatsächliche U3-Betreuungsbedarf?
Bitte aufgeschlüsselt in Halbtags- (max. 5h/Tag), Ganztags- (min. 7h/Tag) und Randbetreuung (früh oder/und spät) in Kindertageseinrichtungen sowie Betreuung in Kindertagespflege.
3. Wie viele U3-Plätze bestanden vor dem Start des Kinderbetreuungsausbauprogrammes vor 2007 und wie viele wurden im Rahmen des Ausbaus seit 2007 geschaffen?
Bitte aufgeschlüsselt in Halbtags- (max. 5h/Tag), Ganztags- (min. 7h/Tag) und Randbetreuung (früh oder/und spät) in Kindertageseinrichtungen sowie Betreuung in Kindertagespflege.
4. Wie ist die Gewichtung nach Jahrgängen innerhalb der U3-Betreuung und wie viel Plätze müssen noch geschaffen werden, um die im KiföG anvisierte Quote von 35 % zu erreichen?
Bitte aufgeschlüsselt in Halbtags- (max. 5h/Tag), Ganztags- (min. 7h/Tag) und Randbetreuung (früh oder/und spät) in Kindertageseinrichtungen sowie Betreuung in Kindertagespflege.
5. Sind U3-Betreuungsplätze durch Umwandlung anderer Betreuungsplätze entstanden und wenn ja in welchem Umfang?

6. Mit welchen Auswirkungen auf die Ü3-Betreuung wird gerechnet (z.B. steigender Ü3-Betreuungsbedarf)?
7. Wie viele Eltern (absolut und im Verhältnis) haben auf Grundlage von SGB VIII § 24a Abs. 3 (Bitte unterscheiden nach Nr. 1 und 2) einen Rechtsanspruch auf Betreuung geltend gemacht?
8. Wie viele davon (absolut und im Verhältnis) haben daraufhin keinen Betreuungsplatz für ihr Kind bzw. ihre Kinder erhalten?
9. In wie vielen Fällen wurde daraufhin von den betroffenen Eltern der Rechtsweg eingeschlagen und wie viele davon haben im Ergebnis einen Betreuungsbedarf anerkannt und zugewiesen bekommen?
10. Wie sehen die Vernetzung und die fachliche Anbindung der Kindertagespflegepersonen durch das Jugendamt aus?
11. Ist aus den Mitteln des Sondervermögens die Einrichtung von Betreuungsangeboten in Betriebskindertagesstätten gefördert worden und wenn ja, in welchem Umfang und in welchem Umfang sind diese öffentlich zugänglich (für nicht Betriebsangehörige)?
12. Wie hoch sind die Mittel aus dem Sondervermögen zum Kindertagesbetreuungsausbau?
13. Sind die beantragten Mittel alle bewilligt oder vom Land, aus welchen Gründen, verweigert worden?
14. Wie hoch sind die Investitionskosten pro Platz?
15. Wie hoch sind die Anteile, die vom Bund, vom Land und von der jeweiligen Kommune übernommen werden bzw. ist die Aufteilung der Finanzierung (1/3 Bund, 1/3 Länder, 1/3 Kommune) sichergestellt?
16. Sind die bereitgestellten Mittel aus dem Sondervermögen ausreichend gemessen am Bedarf und am von der Bundesregierung im KiföG festgesetzten Ausbauziel einer Betreuungsquote von 35%?
17. Wenn nicht, wie viel fehlt gemessen am Bedarf und am von der Bundesregierung im KiföG festgesetzten Ausbauziel einer Betreuungsquote von 35%?
18. Existieren neben dem Sondervermögen weitere Landesprogramme zum Ausbau der Betreuungsplätze und wenn ja, wurden Mittel daraus beantragt und bewilligt?
19. Welchen Anteil hat die Kinderbetreuung (insgesamt und U3-Betreuung) vom Kinder- und Jugendhilfeeat?
20. Wird die Finanzierung der Kinderbetreuung Auswirkung auf andere Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe haben?

Mit freundlichen Grüßen



Jochen Dohn

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Eingang:

Kontroll-Nr.: